

# **Konzept zur Begleitung von Schüler\*innen mit Hörschädigung im Gemeinsamen Lernen**

der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule,  
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt  
Hören und Kommunikation, Köln



Stand März 2025

## Inhaltsverzeichnis

1. Personenkreis und Zielsetzung .....	3
2. Rahmenbedingungen.....	4
2.1 Konzeption .....	4
2.2 Zeitlicher Rahmen .....	5
2.3 Einzugsgebiet .....	6
2.4 Interne Organisationsstruktur .....	6
3. Arbeitsfeldbeschreibung.....	7
3.1 Arbeitsfeld Innerschulisch.....	7
3.2 Individueller Entwicklungsplan .....	8
3.3 Mögliche Inhalte der Förderung und Beratung der hörgeschädigten Schüler*innen .....	9
3.4 Individueller Nachteilsausgleich .....	10
3.5 Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.....	13
3.6 Außerunterrichtliche Veranstaltungen und Angebote .....	13
3.7 Interdisziplinäre Zusammenarbeit .....	17
4. Übergänge .....	17
4.1 Übergang Frühförderung - Primarstufe (Regelschule).....	17
4.2 Übergang Primarstufe - Sekundarstufe I (Regelschule).....	18
4.3 Übergang Sekundarstufe I - Sekundarstufe II (Regelschule).....	18
4.4 Wechsel Regelschule (GL) - Gronewaldschule .....	18
4.5 Wechsel Gronewaldschule - Regelschule (GL).....	18
5. Qualitätssicherung.....	19
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	20

## 1. Personenkreis und Zielsetzung

Das Team des Arbeitsbereichs Gemeinsames Lernen (im Folgenden GL-Team genannt) der LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule (im Folgenden als Gronewaldschule bezeichnet) begleitet Schüler\*innen mit Hörschädigung, bei denen ein von der Schulaufsicht beschiedener sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im (vorrangigen) Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation vorliegt und die zusammen mit hörenden Kindern und Jugendlichen an einer allgemeinen Schule beschult werden. Wir sprechen in diesem Zusammenhang vom Gemeinsamen Lernen (im Folgenden: GL).

Das GL-Team umfasst zurzeit über 50 Kolleg\*innen und bildet damit die größte Abteilung der Gronewaldschule.

Bei der Kategorisierung der unterschiedlichen Hörschädigungen der GL-Schüler\*innen orientieren wir uns am §7 AO-SF:

(2) „Gehörlosigkeit liegt vor, wenn lautsprachliche Informationen der Umwelt nicht über das Gehör aufgenommen werden können“ und Schüler\*innen in (Deutscher) Gebärdensprache kommunizieren.

(3) „Schwerhörigkeit liegt vor, wenn trotz apparativer Versorgung lautsprachliche Informationen der Umwelt nur begrenzt aufgenommen werden können und wenn erhebliche Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Sprechens und der Sprache oder im kommunikativen Verhalten oder im Lernverhalten auftreten oder wenn eine erhebliche Störung der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke besteht“ und Schüler\*innen lautsprachlich sozialisiert sind.

Im Rahmen des Gemeinsamen Lernens begleiten wir die Schüler\*innen vor allem aber ihrem gewählten Kommunikationsmodus entsprechend lautsprachlich oder bilingual-bimodal mit Deutscher Gebärdensprache (DGS).

Unabhängig von der Art ihrer Hörschädigung ist das übergeordnete Ziel unserer GL-Tätigkeit, die Kinder und Jugendlichen darin zu unterstützen, Kommunikationssituationen und Lernbedingungen selbstständig so zu gestalten, dass sie an ihrer Regelschule erfolgreich am Lernen teilnehmen und schulisches Wohlbefinden erfahren.

Weiterhin steht das GL-Team Schüler\*innen mit Hörschädigung ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf beratend zur Seite.

Aktuell werden etwa 530 Schüler\*innen an fast 400 Schulen begleitet und unterstützt, 330 Schüler\*innen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens und etwa 200 Schüler\*innen innerhalb des Beratungsstatus.

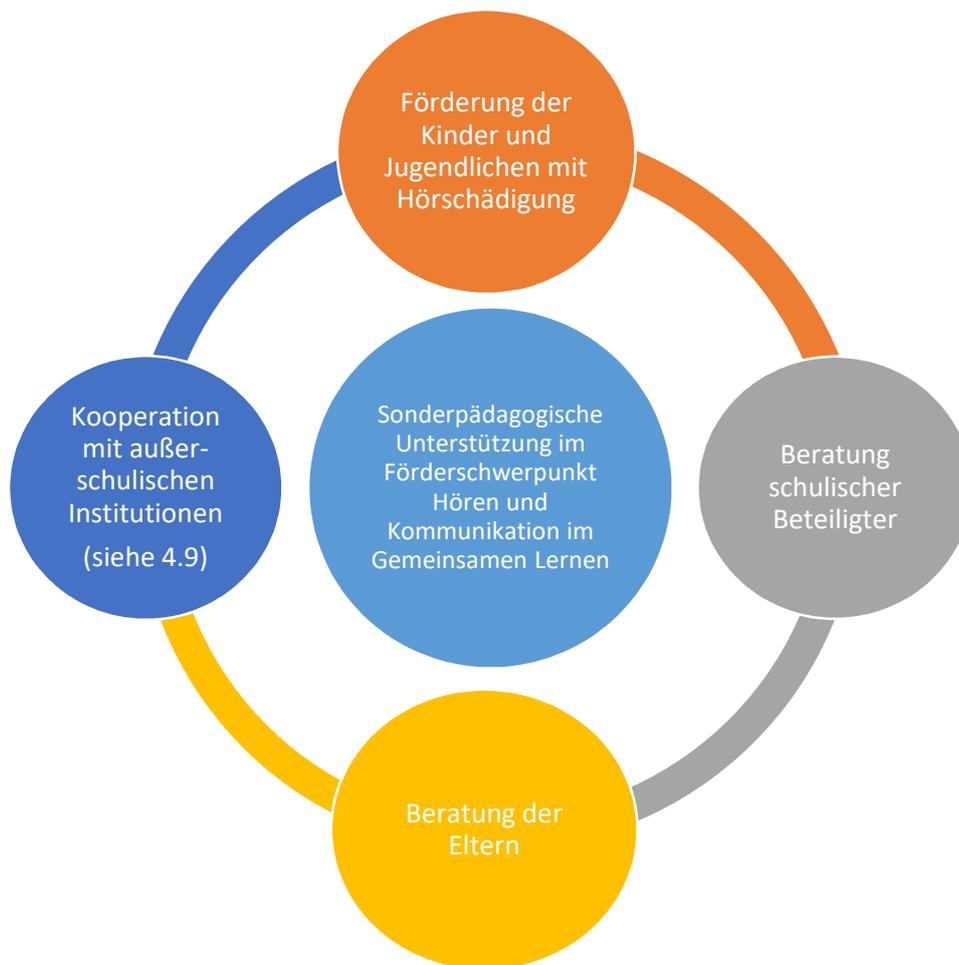
Die Unterschiede zwischen diesen beiden Status stellen sich wie folgt dar:

GL-Status	Beratungs-Status
<ul style="list-style-type: none"> <li>· GL-Schüler*innen haben einen von der Schulaufsicht beschiedenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf</li> <li>· wöchentliche Begleitung mit 2 - 5 Std.</li> <li>· GL-Lehrkraft meldet sich regelmäßig bei den Eltern.</li> <li>· Eltern, Lehrkräfte etc. können sich jederzeit an ‚ihre‘ GL-Lehrkraft wenden.</li> <li>· Eltern, Lehrkräfte etc. bekommen Einladungen zu Veranstaltungen des GL-Teams zugeschickt.</li> <li>· GL-Lehrkraft formuliert einen Nachteilsausgleich und unterstützt dessen Durchsetzung.</li> <li>· GL-Lehrkraft schreibt einen Entwicklungsplan.</li> <li>· GL-Lehrkraft begleitet aktiv die jährliche Überprüfung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Beratungs-Schüler*innen haben keinen von der Schulaufsicht beschiedenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf</li> <li>· punktuelle Hospitation im Unterricht auf Anfrage der Eltern, Lehrkräfte etc.</li> <li>· Lehrkraft meldet sich einmal im Halbjahr bei den Eltern.</li> <li>· Eltern, Lehrkräfte etc. können sich jederzeit an ‚ihre‘ Beratungs-Lehrkraft wenden.</li> <li>· Eltern, Lehrkräfte etc. bekommen Einladungen zu Veranstaltungen des GL-Teams zugeschickt.</li> <li>· Beratungs-Lehrkraft unterstützt auf Anfrage bei der Formulierung eines Nachteilsausgleichs. Die Eltern bringen diesen selbst auf den Weg.</li> <li>· Es gibt keinen Entwicklungsplan.</li> <li>· Es gibt keine jährliche Überprüfung.</li> </ul>

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Konzeption

Die sonderpädagogische Unterstützung schließt - neben der hauptsächlichen Zusammenarbeit mit den Schüler\*innen - auch die Beratung weiterer Beteiligter ein:



## 2.2 Zeitlicher Rahmen

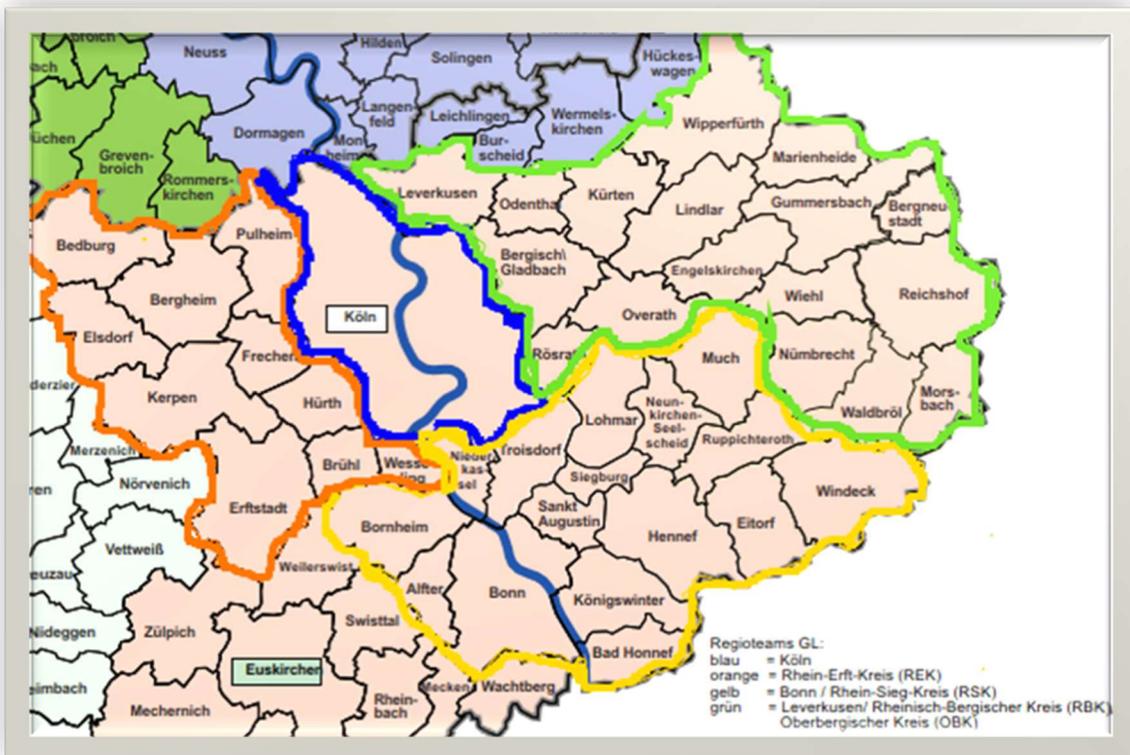
Die sonderpädagogische Förderung und Beratung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ist eine Einzelintegrationsmaßnahme. Die GL-Lehrkräfte werden von der Bezirksregierung jeweils an die von den Schüler\*innen mit Hörschädigung besuchten Regelschulen mit einer bestimmten Stundenzahl abgeordnet bzw. zugewiesen und gehören damit faktisch zum Kollegium dieser Schulen.

Die Begleitung der Schüler\*innen mit Schwerhörigkeit im Rahmen einer Abordnung umfasst aktuell maximal 2,5 Schulstunden pro Woche, die der gebärdensprachorientierten Schüler\*innen in der Regel 4,5 Schulstunden pro Woche. Schüler\*innen mit Hörschädigung aller Schulformen der Sekundarstufe II werden mit 2 Schulstunden, Schüler\*innen an Schulen in privater Trägerschaft mit 3 Schulstunden pro Woche begleitet.

Gelegentlich ergeben sich Stundenbündelungen durch mehrere GL-Schüler\*innen an derselben Regelschule. In diesen Fällen ist es möglich, die Stunden je nach Bedarf im Sinne eines Stundenpools flexibel zu verteilen.

## 2.3 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Abordnungsschulen des GL-Teams der Gronewaldschule umfasst folgende Bereiche:



## 2.4 Interne Organisationsstruktur

Die Abteilung 'Gemeinsames Lernen' ist mit über 50 Lehrkräften sehr groß. Austausch und Absprachen werden dadurch erschwert, dass die einzelnen Kolleg\*innen unter der Woche zwischen ihren unterschiedlichen Abordnungsschulen pendeln und sich in der Regel nur zu den Konferenzen oder bei Peergroup-Veranstaltungen begegnen.

Um auch Austausch in kleineren Gruppen oder kollegiale Fallberatungen zu ermöglichen sowie regionale Themen, die nur bestimmte Lehrkräfte betreffen, zu besprechen, gliedert sich das GL-Team in vier Regio-Teams auf, denen Kolleg\*innen in der Regel je nach ihrem Haupt-Einsatzgebiet zugeordnet sind:

- Köln
- Rhein-Erft-Kreis
- Bonn, Rhein-Sieg-Kreis
- Leverkusen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis

Geleitet werden die Regioteamkonferenzen von der jeweiligen Regioleitung, die sich aus ausgewählten Kolleg\*innen des Gesamtteams zusammensetzt. Sie stehen zudem in engem Austausch mit den Ansprechpartner\*innen der zugehörigen Schulämter.

GL-Konferenzen finden in zweiwöchigem Abstand statt. Hierbei alternieren Konferenzen mit dem Gesamtteam und Regio-Team-Konferenzen. Es findet sowohl Informationsweitergabe als auch Austausch zu konkreten Fragestellungen statt. Die Struktur der wechselnden Teamsitzungen (Großteam – kleinere Regio-Teams) hat sich bewährt, da die Schulämter der verschiedenen Bezirke oft unterschiedliche Vorgaben bereitstellen.

Die inhaltliche Gestaltung der Förderung, kooperative Absprachen mit allen Beteiligten sowie die Arbeitszeit vor Ort werden dokumentiert.

Kolleg\*innen, die neu zum GL-Team hinzustoßen, nehmen zunächst an einem Infotreffen teil, in dem sie von der Koordination in Formalia und organisatorische Abläufe eingeführt werden und Antworten auf erste Fragen bekommen. Nach etwa einem halben Jahr erfolgt ein Feedbacktreffen. Darüber hinaus wird jede neue GL-Lehrkraft von einem\*einer Pat\*in aus dem Schulamtsbezirk, in dem er\*sie eingesetzt ist, bei der Einarbeitung unterstützt. So können fachspezifische Fragen und alltägliche Herausforderungen direkt besprochen werden. Eine weitere Hilfe, die stets aktualisiert wird, bietet das GL-ABC der Gronewaldschule mit allen wichtigen Informationen rund um das Gemeinsame Lernen.

Des Weiteren trifft sich die Koordination einmal wöchentlich zu einem „jour fixe“ mit der Schulleitung, um aktuelle Themen zu besprechen, Fragen zu klären und Themen zu planen. Außerdem findet in der wöchentlichen Koordinatoren-Runde (KO-Runde) ein Austausch zwischen allen Abteilungsleitungen und der Schulleitung statt. Auch die Leitungen der Regio-Teams kommen im regelmäßig zusammen, um aktuelle Themen zu behandeln. Der Austausch des Kollegiums mit der Schulleitung ist nach Absprache möglich. Es gibt eine feste Sprechstunde mit dem Schulleiter, die nach Anmeldung in Anspruch genommen werden kann.

### **3. Arbeitsfeldbeschreibung**

#### **3.1 Arbeitsfeld Innerschulisch**

Die Arbeit mit den GL-Schüler\*innen bildet die zentrale Aufgabe der Arbeit im Gemeinsamen Lernen. Um der Situation des Kindes bzw. Jugendlichen umfassend gerecht zu werden, ist jedoch eine Zusammenarbeit mit allen am pädagogischen Prozess beteiligten Personen erforderlich. Hieraus ergeben sich in der Beratung folgende Schwerpunkte:

#### **Mögliche Aspekte im Kontext der Beratung der Lehrkräfte:**

- Sensibilisierung in Bezug auf die Hörbeeinträchtigung und deren Auswirkungen
- Information über hörgeschädigtenspezifische Unterrichtsorganisation, didaktische und methodische Empfehlungen
- Hinweise zur Optimierung des Hörverständnisses in verschiedenen Unterrichtssettings
- Umgang mit Hörtechnik im Unterricht
- Medieneinsatz
- Beratung über Inhalte und Umsetzung des individuellen Nachteilsausgleichs

### **Mögliche Aspekte im Kontext der Beratung der Mitschüler\*in**

- Informationen über die Hörschädigung
- Sensibilisierung für mögliche Kommunikationsprobleme und deren Bewältigung
- Förderung von sozial-emotionalen Entwicklungsprozessen in der Klassengemeinschaft
- Erklärung des Nachteilsausgleichs

### **Mögliche Aspekte im Kontext der Beratung der Eltern**

- Austausch über Identitätsentwicklung des Kindes
- Unterstützung bei der Beantragung technischer Hilfsmittel
- Umgang mit Hörtechnik
- Informationen zum Nachteilsausgleich
- Schullaufbahnberatung
- Vorstellung von Möglichkeiten der beruflichen Bildung
- Kooperationen mit außerschulischen Institutionen
- Austausch über Möglichkeiten einer förderlichen Freizeitgestaltung

## **3.2 Individueller Entwicklungsplan**

Grundlage der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung im GL ist ein individueller Entwicklungsplan. Die Gronewaldschule hat sich entschieden, den Begriff „Entwicklungsplan“ zu nutzen, um den Fokus bewusst auf das Potenzial und die Kompetenzen der Schüler\*innen zu legen. In dem schulinternen Formular werden so zum Beispiel noch vor der Ausführung der Entwicklungsziele zunächst die Stärken der Schüler\*innen benannt.

Im Weiteren werden im ersten Quartal des Schuljahres aus den individuellen Bedarfen Entwicklungsziele abgeleitet und schriftlich fixiert. Dies geschieht vor allem durch die Zusammenarbeit der Sonderpädagog\*innen aus dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation mit den Schüler\*innen sowie der Klassenleitung der Regelschule. Die Ziele werden dabei nach Möglichkeit SMART, das heißt spezifisch, messbar, akzeptabel, realistisch und terminiert formuliert. Im Anschluss wird der Entwicklungsplan mit den Eltern besprochen und gegebenenfalls angepasst.

Im vierten Quartal werden die formulierten Ziele evaluiert.

### 3.3 Mögliche Inhalte der Förderung und Beratung der hörgeschädigten Schüler\*innen

Förderung im Unterricht kann in Form von Team-Teaching, in Kleingruppen oder in einer Einzelförderung erfolgen.



### 3.4 Individueller Nachteilsausgleich

Ziel eines individuellen Nachteilsausgleichs ist es, eine möglichst chancengleiche Lernausgangslage zu schaffen. Dieser ist unter anderem in Artikel 3 (3) des Grundgesetzes, in §2 (5) SchulG und in der sich auf das Schulgesetz beziehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen verankert.

„Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, SuS mit Behinderungen [...] und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch gezielte Hilfestellungen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen.“ (Arbeitshilfe MSB 7-2017, SI, S. 3). Ein Nachteilsausgleich stellt keine Bevorzugung dar, sondern dient der Ermöglichung von Bildungsgerechtigkeit.

Die Eltern beantragen den Nachteilsausgleich für ihr Kind formlos bei der Schulleitung. Das Recht auf einen Nachteilsausgleich besteht unabhängig von der Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. Er wird auf Grundlage der Hörschädigung gewährt.

Welche Maßnahmen notwendig sind, erarbeiten die GL-Lehrkräfte mit den unterrichtenden Lehrer\*innen und stimmen dies mit der Schulleitung, die den Nachteilsausgleich genehmigt, ab.

Der Nachteilsausgleich wird nach Möglichkeit von der Klassenleitung, allen Fachlehrer\*innen sowie den Eltern zur Kenntnis unterschrieben und in der Schülerakte hinterlegt.

Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird der Nachteilsausgleich jeweils der aktuellen Lernausgangslage und den anstehenden Anforderungen angepasst.

Folgende Bereiche werden im Nachteilsausgleich berücksichtigt:



## Räumliche Voraussetzungen

Eine räumliche und technische Ausstattung, die die kommunikativen Bedingungen optimiert, entlastet und unterstützt Schüler\*innen mit Hörschädigung enorm. Daher sollte bereits bei Beginn des Schulbesuchs (in Zusammenarbeit mit dem Schulträger) eine Auswahl folgender räumlicher Veränderungen auf Vorhandensein überprüft und ggf. angeschafft werden:

- Akustikdecke
- Wandabsorber
- Gardinen/ Vorhänge
- Filzgleiter unter den Stühlen
- Schallstollwände

## Technische Hilfsmittel

Um eine möglichst chancengleiche Lernausgangslage zu schaffen, gehört es außerdem zum Aufgabenfeld der Kolleg\*innen im GL-Team, die Familien und Schulen bei der Organisation einer angemessenen Technikausstattung zu unterstützen.

Folgendes Zubehör hat sich bewährt:

Technisches Hilfsmittel	Funktion
digitale Übertragungsanlage für die Lehrkraft (Roger Touchscreen Mic) *	Verhindert einen Lautstärkeverlust des Gesprochenen über die Distanz zwischen Lehrkraft und hörgeschädigtem Kind/ Jugendlichen
Handmikrofone für die Mitschüler*innen (Roger Pass-around Mic) * / **	Verhindert einen Lautstärkeverlust des Gesprochenen über die Distanz zwischen Mitschüler*in und hörgeschädigtem Kind/Jugendlichen.
Lautsprechersäule für den Klassenraum (Roger DigiMaster) **	-Verstärkt die Gesprächsbeiträge aller Beteiligten, sodass die komplette Lerngruppe besser verstehen kann und die Klassenlautstärke sinkt. -Rückmeldung für Lehrkräfte und Schüler*innen, ob die Mikrofone bzw. die digitale Übertragungsanlage adäquat benutzt wird
Multimedia - Sender (Roger Multimedia Hub) * / **	Überträgt simultan verschiedene Audioquellen an die Hörhilfen und die Lautsprechersäule.
Ladestation (Roger Charging Rack) * / **	Ermöglicht ein unkompliziertes und leichtgängiges Laden der Übertragungsanlage und Handmikrofone.

Dokumentenkamera **	Visualisiert analoge Unterrichtsmaterialien.
Drehstuhl **	Ermöglicht ein schnelles Zuwenden zur sprechenden Person.
Medienschrank **	Ermöglicht eine verschlossene Aufbewahrung sowie ein sicheres Laden der Hilfsmittel im Klassenraum.

\*Beantragung bei der Krankenkasse    \*\* Beantragung bei dem Schulträger

### **Leistungsanforderung und -bewertung**

Schüler\*innen mit Hörschädigung steht bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen eine Zeitzugabe im Umfang von bis zu 30% sowie ggf. Anpassungen in der Komplexität der Sprache zu. Hörverstehensaufgaben können modifiziert werden, beispielsweise können sie durch eine andere Aufgabe ersetzt oder das entsprechende Transkript kann vorgelegt werden.

Bei mündlichen Leistungsüberprüfungen kann zusätzliche Zeit bis zu 50% für die Vorbereitung sowie die Prüfung eingeräumt werden. Außerdem können Prüfungsfragen schriftlich vorgelegt werden.

Die mündliche Beteiligung kann zudem durch alternative schriftliche Ausarbeitungen ergänzt werden.

### **Methodische und didaktische Unterrichtsgestaltung**

In der methodischen und didaktischen Unterrichtsgestaltung sollen unter anderem durch folgende Maßnahmen hörgeschädigtenspezifische Bedarfe berücksichtigt werden:

- Auswahl eines geeigneten Sitzplatzes
- Beachten der Lichtverhältnisse
- Nutzung ruhiger Räume für Partner- oder Gruppenarbeiten
- Visualisierung der Unterrichtsinhalte
- Erklärung und Visualisierung von Fremdwörtern und Fachbegriffen
- Bereitstellung wichtiger Informationen in schriftlicher Form
- Befreiung von der Erstellung von Stundenprotokollen

### **Fächerspezifische Maßnahmen**

Fächerspezifische Maßnahmen können für alle Fächer individuell und den Inhalten und Anforderungen entsprechend ergänzt werden.

Im Bereich der Fremdsprachen könnten beispielsweise folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Vokabeltests in schriftlicher Form
- keine nachteilige Bewertung von Aussprachefehlern
- Bereitstellung von Bildern oder Transkripten bei Hörverstehensaufgaben

Detailliertere Maßnahmen zum Nachteilsausgleich siehe Anhang.

### **3.5 Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs**

Der von der Schulaufsicht beschiedene sonderpädagogische Unterstützungsbedarf muss jährlich überprüft werden. Alle nordrhein-westfälischen Schulen dokumentieren das entsprechende Ergebnis der Klassenkonferenz im entsprechenden Formular. Eventuelle Bedenken gegen den Beschluss werden dokumentiert und mit dem Formular abgeheftet. Bei Unstimmigkeiten mit den Eltern sollen Beratungsgespräche genau dokumentiert und von den Eltern unterschrieben werden.

Schulintern gilt, die jährliche Überprüfung möglichst bis zum Ende des ersten Halbjahres durchzuführen, um noch ausreichend Zeit für etwaige Änderungen zu haben sowie die Planung für das kommende Schuljahr zu erleichtern. Die Fristen der jeweiligen Schulämter und der Bezirksregierung variieren hierfür und sind zu beachten.

### **3.6 Außerunterrichtliche Veranstaltungen und Angebote**

Außerunterrichtliche Veranstaltungen für inklusiv beschulte Schüler\*innen mit Hörschädigung bilden einen weiteren wichtigen Aufgabenbereich der Arbeit des GL-Teams. Viele GL-Schüler\*innen haben über ihre Regelschule keinen Kontakt zu hörgeschädigten Peers.

Die außerunterrichtlichen Treffen bilden somit häufig die einzige Möglichkeit, neue Kontakte zu anderen Schüler\*innen mit Hörschädigung zu knüpfen. Der Austausch mit anderen Kindern und Jugendlichen und im Idealfall die Entwicklung eines Wir-Gefühls bilden eine wichtige und resilienzstärkende Chance für eine positive Identitätsbildung und -entwicklung als Mensch mit Hörschädigung.

Die Peergroup-Veranstaltungen finden für alle Altersgruppen und zu verschiedenen Zielsetzungen statt. Hier können die Schüler\*innen sich in der Gruppe über Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Erfahrungen mit der Hörschädigung oder alltägliche Dinge austauschen, Kontakte knüpfen, Netzwerke schaffen oder auch einfach zusammen Spaß haben, ohne dass dabei nur die Hörschädigung wichtig ist. Auch die Stärkung des Selbstwertgefühls steht hierbei immer an vorderster Stelle. Falls möglich und nötig, werden Expert\*innen zu Veranstaltungen eingeladen (z.B. IFD, selbst hörgeschädigte Personen als Vorbilder, etc.).

Für die Eltern bieten die Veranstaltungen neben gezielten Informationen ebenfalls eine Plattform zum Austausch, der im privaten Umfeld oft nicht gegeben ist. Dieser kann vor allem auch im Rahmen der Elterncafés stattfinden, die teilweise während der Schüler\*innenveranstaltungen

gen angeboten werden. Zusätzlich gibt es auch wiederkehrende Elternabende, Informationsveranstaltungen und Gesprächsangebote zu unterschiedlichen Themen sowie einen jährlichen Familientag für alle GL-Familien.

Außerdem bietet das GL-Team Informationsveranstaltungen für Kolleg\*innen und Mitarbeitende an den Regelschulen an.

Neben der individuellen Teilnahme an externen Fortbildungen bildet sich das GL-Team auch gegenseitig fort. Hierzu bieten diverse Kolleg\*innen zu ihren jeweiligen Schwerpunktthemen wiederkehrende Workshops an. Themen, die hier aufgegriffen werden, sind z.B. AVWS, Nachteilsausgleich, Audiolog, mobile Diagnostik oder Akustik.

Des Weiteren finden regelmäßige Treffen mit dem CI-Zentrum Köln statt. Hierbei gibt es die Möglichkeit, sich über Schüler\*innen auszutauschen sowie sich über die neueste Technik zu informieren. Auch ein Treffen mit der Uniklinik Bonn findet regelmäßig statt, ebenso wie Fortbildungen zu der jeweils aktuellen Technik. Diese werden von verschiedenen Akustiker\*innen bzw. Vertreter\*innen der Firmen durchgeführt.

Nicht zuletzt nimmt die Gronewaldschule am „Tag der Begegnung“ teil, einem inklusiven Festival des LVR. Dieser findet alle zwei Jahre statt.

Folgende Veranstaltungen sind im GL-Team der Gronewaldschule etabliert und werden regelmäßig durchgeführt:

## interne Weiterbildungen

- Akustik
- Audiolog
- Audiometrie/Diagnostik
- AVWS
- computergestützte mobile Diagnostik & Beratung (VERO, ECAPS)
- DGS Schnupper-Inputs
- Nachteilsausgleich
- Selbstfürsorge
- Technik
- Beratung durch erfahrene Kolleg\*innen
- Einführung neuer Kolleg\*innen in das GL allg.
- Einführung neuer Kolleg\*innen in die Technik

## Schüler\*innen- Veranstaltungen

- Erlebnispädagogik I (Kl. 3-6)
- Erlebnispädagogik II (Kl. 5-10)
- Skifahrt (Kl. 5-8)
- Treffen für Erst- und Zweitklässler\*innen im REK
- Jugendwochenende (ab Kl. 6)
- Kommunikationstraining I & II (Kl. 4-10)
- Filmabend für Sek I & II
- regionales Schüler\*innentreffen Bonn/RSK (Primarstufe)
- regionales Schüler\*innentreffen Bonn/RSK (Sek I)
- Kommunikationsseminare IFD

## Schüler\*innen und Eltern - Veranstaltungen

- Übergang Schule Beruf
- Familientag
- Tag der Offenen Tür

## Elternabende

- Weiterführende Schule (Präsenz)
- Einschulungskinder
- Nachteilsausgleich II/Abitur (online)
- Online-Gesprächskreis
- Selbstfürsorge
- Prävention sexualisierter Gewalt

## Lehrer\*innen- Weiterbildungen

- Hören und Verstehen mit einer Hörschädigung I (online) & II (Präsenz)
- Hören und Verstehen mit einer AVWS

### 3.7 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Der Austausch mit allen an der Förderung und Entwicklung des Kindes/Jugendlichen beteiligten Personen ist essentiell, um die Schüler\*innen und Eltern bestmöglich begleiten und beraten zu können.

Folgende Kooperationen haben sich bisher bewährt:

Unikliniken Köln und Bonn	CI-Zentrum Köln	Hörgeräte- akustiker*innen	HNO-Ärzt*innen
Kinderärzt*innen	Psycholog*innen	Diverse Therapeut*innen (z.B. Logopädie, Ergotherapie, LRS- Therapie)	Sozialpädiatrische Zentren
Schulsozial- arbeiter*innen	Schulämter	Bezirksregierung Köln	Landschaftsverband Rheinland (LVR)
Integrationsfach- dienst (IFD)	Arbeitsagenturen	Weitere Regelschulen und Förderschulen	Ganztagsbetreuung

## 4. Übergänge

### 4.1 Übergang Frühförderung - Primarstufe (Regelschule)

Im Herbst eines jeden Schuljahres treffen sich das GL-Team und die Kolleg\*innen der Frühförderung, um sich über den aktuellen Stand der Beantragung technischer Hilfsmittel bei den jeweiligen Schulträgern, Formalitäten zum Schuleintritt sowie pädagogische Aspekte des Übergangs oder einzelne Schulneulinge auszutauschen. Die Treffen finden aufgeteilt auf die vier Regio-Teams statt, um sich in kleineren Gruppen besser austauschen zu können. Kurz vor Beginn der Sommerferien, wenn die Zuteilung Schüler\*in - GL-Lehrkraft abgeschlossen ist, finden Übergabegespräch mit den Kolleg\*innen der Frühförderung statt

## **4.2 Übergang Primarstufe - Sekundarstufe I (Regelschule)**

Im ersten Halbjahr des vierten Schuljahres findet das Übergangsgespräch für Schüler\*innen mit Unterstützungsbedarf mit den zuständigen Lehrkräften, Sonderpädagog\*innen und den Eltern statt. Der weitere Verlauf gestaltet sich je nach zuständigem Schulamt individuell. Die Regioleitungen informieren die betreffenden GL-Kolleg\*innen in den Regio-Team-Konferenzen über die aktuellen Vorgehensweisen sowie Formalitäten. Die Klassenleitungen der Kinder, die mit Beginn der Sekundarstufe I aus der Gronewaldschule in das Gemeinsame Lernen wechseln, werden von den Regioleitungen vor den Herbstferien ebenfalls zu einem Infotreffen eingeladen, in dem sie über die unterschiedlichen Abläufe informiert werden.

Nach Abschluss der Anmeldephasen, jedoch vor Aufnahme der Kinder an der weiterführenden Schule, stimmen die Regioleitungen oder die zuständige GL-Lehrkraft die individuellen Bedarfe an technischen Hilfsmitteln mit den jeweiligen Schulträgern und/oder den weiterführenden Schulen direkt ab, sodass diese teilweise noch aus der Inklusionspauschale des Landschaftsverbands Rheinland refinanziert werden können. Frist hierfür ist jeweils der 31. Mai.

## **4.3 Übergang Sekundarstufe I - Sekundarstufe II (Regelschule)**

Der Wechsel von Schüler\*innen der Sekundarstufe I an ein Berufskolleg wird erst seit kurzem vom GL-Team der Gronewaldschule begleitet. Aktuell wird an einem Leitfaden gearbeitet, der die besonderen Herausforderungen darstellt und Hinweise für einen erfolgreichen Übergang gibt.

## **4.4 Wechsel Regelschule (GL) - Gronewaldschule**

Wird im Laufe der Schulzeit festgestellt, dass die allgemeine Schule nicht der geeignete Förderort für den\*die Schüler\*in ist, so kann ein Wechsel zur Gronewaldschule erfolgen. Es ist zu beachten, dass der Förderortwechsel zum Schuljahreswechsel erfolgen muss und nur in Ausnahmefällen zum Halbjahr stattfinden kann. Bei Unsicherheiten, ob ein Wechsel angemessen ist, beraten die beteiligten Klassenleitungen. Eine Hospitation an der Gronewaldschule ist in einem solchen Fall möglich und erwünscht. Den Förderortwechsel beschließt die Klassenkonferenz im Einverständnis mit den Eltern. Ein entsprechendes AO-SF-Verfahren wird eröffnet, indem der Antrag auf Förderortwechsel im Rahmen der AO-SF, das Formular der jährlichen Überprüfung, ein kurzer Bericht der GL-Lehrkraft, der letzte Entwicklungsplan und die letzten Zeugnissen fristgerecht an das zuständige Schulamt bzw. die Bezirksregierung geschickt werden.

## **4.5 Wechsel Gronewaldschule - Regelschule (GL)**

Dem umgekehrten Wechsel aus der Förderschule in das Gemeinsame Lernen geht in der Regel eine längere Hospitation an der Regelschule voraus, die nach Möglichkeit von einer GL-Lehrkraft begleitet wird. Das GL-Team hat hierzu einen entsprechenden Leitfaden erarbeitet, der alle notwendigen Schritte zur Vorbereitung und Durchführung des Übergangs erklärt.

## 5. Qualitätssicherung

Einmal im Jahr findet ein Bilanzierungsgespräch zwischen Koordination und Schulleitung statt. Ebenfalls wird die qualitative Zusammenarbeit zwischen Koordination und Kollegium in einem jährlich zur Verfügung gestellten Online-Fragebogen evaluiert.

Mit den Kolleg\*innen der Abordnungsschulen werden individuelle Gesprächstermine vereinbart, um über Entwicklungspläne, den Nachteilsausgleich und die allgemeine Entwicklung der Schüler\*innen zu sprechen. Es wird versucht, hierfür regelmäßige Zeiten zu etablieren. Auch in den Pausen oder digital erfolgt häufig ein kurzer Austausch über wichtige Informationen.

Weiterhin ist aktuell die Entwicklung eines Evaluationsbogens zur Auswertung der GL-Arbeit mit den Schulen und Familien in Zusammenarbeit mit der Universität zu Köln für das Schuljahr 2024/25 geplant.

Durch Berichterstattungen von Kolleg\*innen, die an einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen haben, erhält das Kollegium einen Einblick in aktuelle Themen. Zudem stellen Kolleg\*innen neue oder bewährte Materialien bzw. Methoden im Rahmen der "Schlaunen 5 Minuten" innerhalb der GL-Konferenz vor.

Weiterhin stehen Kolleg\*innen mit besonderen Expertisen dem Team als Ansprechpartner\*innen für bestimmte Themenschwerpunkte gezielt zur Verfügung. Ebenso dienen regelmäßig stattfindende Austauschmöglichkeiten in Form von Intervision oder konzeptioneller Arbeitsgruppen der Reflexion und Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit.

Um die Qualität der im Verlauf des Schuljahres angebotenen außerunterrichtlichen Veranstaltungen zu steigern, finden häufig im Anschluss an diese niederschwellige Feedback-Abfragen online statt.

Zudem ist das GL-Team im regelmäßigen Austausch mit Pädakustiker\*innen und den CI-Zentren der Uniklinik Köln und Bonn, um über den aktuellsten Stand der hör- und kommunikationstechnischen Entwicklung informiert zu sein.

In regelmäßigen Abständen treffen sich Kolleg\*innen des GL-Teams mit Vertreter\*innen aller Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in NRW zu einem landesweiten Arbeitskreis GL, um gemeinsame Ziele zu formulieren. Auch die Koordinator\*innen dieser Schulen kommen in regelmäßigem Abstand zusammen, um aktuelle Themen zu besprechen.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit finden für die Lehrer\*innen der Regelschulen fortlaufende Informationsveranstaltungen sowohl im Onlineformat als auch in Präsenz an der Gronewaldschule statt.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen sowie die Teilnahme am „Tag der Begegnung“ tragen dazu bei, den Bekanntheitsgrad des Tätigkeitsbereichs *Gemeinsames Lernen* zu erweitern und die Arbeit in der Einzelinklusion einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Die Arbeit des GL-Teams der Gronewaldschule wird darüber hinaus auch in nicht schulischen Gremien und Institutionen (z. B. Deutscher Schwerhörigenbund, Universität zu Köln) auf Anfrage präsentiert.

Der Arbeitsbereich GL ist zudem in verschiedenen Fachkreisen, z.B. im Landesarbeitskreis GL, in der Landesfachkonferenz pädagogisch-audiologischen Beratungsstellen oder im Arbeitskreis bilingual-bimodale Förderung vertreten.

Nicht zuletzt machen die Kolleg\*innen des GL-Teams durch ihre Arbeit in den Regelschulen den Namen der Schule und die damit verbundenen Werte bekannt. So kann eine größere Akzeptanz der Förderschule mit all ihren Möglichkeiten sowie Aufklärung über die Themen *Diversität*, *Hörschädigung* und *Gebärdensprache* erreicht werden.

-----

### **Anhang:**

- Entwicklungsplan
- Nachteilsausgleich
- Jährliche Überprüfung
- Liste Technik



Abordnungsschule:

## Individueller Entwicklungsplan

Name:  Geb. Datum:

Schuljahr:  Klasse:

Klassenleitung:  GL-Lehrkraft:

Familiensprache:  Kommunikationsform: 

LS	LUG	GS
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art der Hörschädigung (HS): Schallleitungs-HS  Schallempfindungs-HS  kombinierte HS  AVWS   
 leicht  mittel  hochgradig  gehörlos  einseitig

Nachteilsausgleich: ja  nein  Inklusionsbegleitung: ja  nein

weitere Diagnosen:

Therapie(n):

Versorgung mit Hörhilfen:	Hörgerät re <input type="checkbox"/> li <input type="checkbox"/>	CI re <input type="checkbox"/> li <input type="checkbox"/>	Übertragungs- anlage <input type="checkbox"/>	Anzahl Mikrofone: <input type="text"/>	Soundfield- anlage <input type="checkbox"/>
Zuverlässigkeit der Hörhilfen	immer <input type="checkbox"/> meist <input type="checkbox"/> nie <input type="checkbox"/>	immer <input type="checkbox"/> meist <input type="checkbox"/> nie <input type="checkbox"/>	immer <input type="checkbox"/> meist <input type="checkbox"/> nie <input type="checkbox"/>	immer <input type="checkbox"/> meist <input type="checkbox"/> nie <input type="checkbox"/>	immer <input type="checkbox"/> meist <input type="checkbox"/> nie <input type="checkbox"/>

Sonstiges:

### Übersicht über die gewählten Schwerpunkte in den Entwicklungsbereichen

Entwicklungsbereiche		Ausgewählte Entwicklungsaspekte
Emotionalverhalten	<input type="checkbox"/>	
Sozialverhalten	<input type="checkbox"/>	
Identitätsentwicklung	<input type="checkbox"/>	
Lern- und Arbeitsverhalten	<input type="checkbox"/>	
Intellektuelle Leistungen	<input type="checkbox"/>	
Wahrnehmung	<input type="checkbox"/>	
Kommunikation/Sprache/Interaktion	<input type="checkbox"/>	
Hören/auditive Wahrnehmung	<input type="checkbox"/>	
Motorik	<input type="checkbox"/>	

Entwicklungsplan für:  geboren am:

---

Allgemeine Stärken der\* des Schüler\*in

Ausgangslage	Nächster Entwicklungsschritt	Maßnahmen	Evaluation		
			erreicht	im Prozess	evaluiert am...
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ausgangslage	Nächster Entwicklungsschritt	Maßnahmen	Evaluation		
			erreicht	im Prozess	evaluiert am...
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Klassenleitung, Datum \_\_\_\_\_  
 GL-Lehrkraft, Datum \_\_\_\_\_  
 Schüler\*in, Datum \_\_\_\_\_  
 besprochen mit Erziehungsberechtigten  am:

erstellt am:

# Beratung

	<b>Thematik/Ziel/Angebot/e</b>	
<b>Lehrer*innen</b>	<i>Beratung und Kompetenztransfer in Bezug auf:</i> <input type="checkbox"/> Akustik/Störgeräusche <input type="checkbox"/> Platzwahl <input type="checkbox"/> Schullaufbahn/Klassenwahl <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich <input type="checkbox"/> Lehrer*innenverständlichkeit <input type="checkbox"/> Schüler*innenverständlichkeit <input type="checkbox"/> Klassendisziplin <input type="checkbox"/> Unterrichtsmethodik <input type="checkbox"/> Medieneinsatz <input type="checkbox"/> Umgang mit der Hörtechnik	<i>Informationsangebote zu den Themen:</i> <input type="checkbox"/> Hören und Verstehen mit einer Hörschädigung <input type="checkbox"/> Hören und Verstehen mit einer AVWS
<b>Erziehungsbe-rechtigte</b>	<i>Beratung in Bezug auf:</i> <input type="checkbox"/> häusliche Unterstützung <input type="checkbox"/> Ämter, Ärzt*innen, Akustiker*innen... <input type="checkbox"/> Freizeitgestaltung <input type="checkbox"/> Schullaufbahn/Klassenwahl <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich <input type="checkbox"/> Sicherstellung der technischen Versorgung <input type="checkbox"/> jährliche Überprüfung des Hörstatus <input type="checkbox"/> Schwerbehindertenausweis	<i>Informationsveranstaltungen an der Gronewaldschule zu den Themen:</i> <input type="checkbox"/> Hörschädigung erfahren <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich <input type="checkbox"/> weiterführende Schule <input type="checkbox"/> Übergang Schule-Beruf/Schule-Studium <input type="checkbox"/> Hörtechnik <input type="checkbox"/> Möglichkeit zum Austausch im Elterncafé während Schüler*innenveranstaltungen <input type="checkbox"/> Online-Gesprächskreis
<b>Schüler*in</b>	<i>Beratung in Bezug auf:</i> <input type="checkbox"/> Akustik/Störgeräusche <input type="checkbox"/> Platzwahl <input type="checkbox"/> Schullaufbahn/Klassenwahl <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich <input type="checkbox"/> Lehrer*innenverständlichkeit <input type="checkbox"/> Schüler*innenverständlichkeit <input type="checkbox"/> Freizeitgestaltung <input type="checkbox"/> technische Hör- und Alltagshilfen <input type="checkbox"/> Berufspraktikum und Berufsorientierung <input type="checkbox"/> Schwerbehindertenausweis	<i>Peergruppen-Kontakte/Workshops an der Gronewaldschule:</i> <input type="checkbox"/> Kommunikationstraining Schüler*innentreffen: <input type="checkbox"/> in Köln <input type="checkbox"/> regional <input type="checkbox"/> mehrtägig/Fahrten <i>Informationen zum Übergang Schule-Beruf/ Studium:</i> <input type="checkbox"/> Berufsorientierung <input type="checkbox"/> Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten <i>Informationen zum Themenkomplex Hören:</i> <input type="checkbox"/> Sinne, Anatomie des Ohres und Hörvorgang <input type="checkbox"/> Hörschädigung, Auswirkungen, Konsequenzen
<b>Mitschüler*innen</b>	<i>Beratung in Bezug auf:</i> <input type="checkbox"/> Störgeräusche <input type="checkbox"/> Nachteilsausgleich <input type="checkbox"/> Schüler*innenverständlichkeit	<input type="checkbox"/> Einhaltung von Gesprächsregeln <input type="checkbox"/> Einsatz der Kommunikationsanlage <input type="checkbox"/> Mikrofon-Dienst
<b>sonstige</b>	<i>Zusammenarbeit, Austausch und Beratung mit:</i> <input type="checkbox"/> Logopädie <input type="checkbox"/> Schulbegleitung <input type="checkbox"/> Nachmittagsbetreuung an der Schule <input type="checkbox"/> Akustiker*in	<input type="checkbox"/> Ärzt*in <input type="checkbox"/> Dolmetscher*in <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>

## Festlegung des Nachteilsausgleichs

### für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I

§2 Absatz 5 Schulgesetz NRW

§6 Absatz 9 APO Sek I

Schuljahr	Klasse						
Name							
Geburtsdatum							
Hörschädigung	SLS		beidseitig		leichtgradig		gehörlos
	SES		einseitig rechts		mittelgradig		AVWS
	kombiniert		einseitig links		hochgradig		
Schule							
Straße							
PLZ/Ort							
Klassenleitung							
beratende Lehrkraft Sopäd. HK							

**Kenntnisnahme und Bestätigung durch:**

**Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf  
nach AO-SF liegt vor:**

nein  § 7.3 (SG)  § 7.2 (GH)

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

**Kenntnisnahme:**

\_\_\_\_\_  
Klassenleitung

\_\_\_\_\_  
Fachlehrer/in

**Kenntnisnahme Erziehungsberechtigte/r:**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

*Weitere Informationen zur Nachteilsausgleichsgewährung sind online über die Internetauftritte der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation erhältlich.*

---

# Individueller Nachteilsausgleich für NN

---

## 1. Voraussetzungen für das schulische Lernen

- Sitzplatz für NN so wählen, dass die Gesichter der Mit-SuS und der Lehrkraft weitestgehend gut zu sehen sind (in der Nähe der Lehrkraft mit freier Sicht zur Tafel und mit dem Rücken zum Fenster)
- möglichst passende Lichtverhältnisse sichern (kein Gegenlicht, gute Beleuchtung)
- Schriftsprach- bzw. Gebärdensprachdolmetscherinnen und –dolmetscher einsetzen

### Sicherung der technischen Hilfsmittelnutzung:

- digitale Übertragungsanlage / „Soundfield“-Anlage durchgängig nutzen
- Handmikrofone konsequent / bei längeren / einzelnen Beiträgen der SuS einsetzen
- bei Tonträgerinsatz Übertragungsanlage nutzen
- Medien zur Visualisierung bereitstellen (Computer/Beamer, Smartboard, Dokumentenkamera, Tafel, OHP, ...)

## 2. Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

### A) Schriftliche Leistungsüberprüfungen

- schriftliche Informationen zu Leistungsüberprüfungen (Termin, Inhalte, etc.) geben
- Zeitzugaben in Abhängigkeit von sprachlichen und textlichen Anforderungen im Umfang von (X %) gewähren
- Hörverstehensaufgaben modifizieren:
  - Streichen der Hörverstehensaufgabe (dann keine Zeitzugaben)
  - Transkript des Hörtextes während des Hörens vorlegen
  - Ersetzen der Hörverstehensaufgabe durch eine andere Aufgabe
- Informationsaufnahme von zusätzlichen Erklärungen der Lehrkraft sichern
- VERA 8 / Zentrale Prüfungen Klasse 10:  
Beantragung der adaptierten Fassung für hörgeschädigte SuS
- spezielle Arbeitsmittel bereitstellen, z.B. Bedeutungswörterbuch, (Bild-)Wörterbuch, Gebärdens-Lexikon
- schriftliche Aufgabenstellungen in die Deutsche Gebärdensprache übersetzen lassen

### B) Mündliche Leistungsüberprüfungen

(z.B. mdl. Prüfungen in Fremdsprachen, mdl. Feststellungsprüfung)

- einen ruhigen Prüfungsraum zur Verfügung stellen, Lichtverhältnisse berücksichtigen
- digitale Übertragungsanlage verwenden
- zusätzliche Zeit für die Vorbereitung sowie die Prüfung einräumen (jeweils bis zu 50 %)
- Prüfungsfragen schriftlich vorlegen
- spontan gestellte Fragen verschriftlichen
- Gruppengröße bei Sprechprüfung reduzieren
- Partnervorschläge von NN berücksichtigen

### C) Sonstige Mitarbeit

- inhaltsbezogene, schriftliche Ausdrucksmöglichkeiten als Ergänzung zur mündlichen Beteiligung anbieten (z.B. schriftliche Hausaufgaben, Referate)
- als Alternative zu einer mündlichen Diskussion NN die eigene Meinung schriftlich formulieren lassen

### 3. Unterrichtsgestaltung

- wichtige Informationen für NN rechtzeitig in schriftlicher Form zur Verfügung stellen (z.B. Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Termine)
- individuellen Unterstützungsbedarf durch angepasste Visualisierung der Unterrichtsinhalte berücksichtigen (z. B. durch Tafel, Karten, Beamer/Computer, Smartboard, Dokumentenkamera, OHP sowie durch Gestik, Mimik, Körpersprache)
- keine Erstellung von Stundenprotokollen durch NN
- Übersetzungszeiten der Schriftsprach- bzw. Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher berücksichtigen

---

#### Verwendete Abkürzungen:

AO-SF	= Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung
SES	= Schallempfindungsschwerhörigkeit
SLS	= Schalleitungsschwerhörigkeit
Sopäd. HK	= Sonderpädagogin/Sonderpädagoge der Förderschule Hören und Kommunikation

**Jährliche Überprüfung, Wechsel des Förderorts oder des Bildungsgangs  
(gemäß § 17 AO-SF)**

Schule/Schulstempel:

Entscheidung der  
Klassenkonferenz vom

**1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse bzw. Lernstufe:

**2. Bisheriger Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung**

Förderschwerpunkt:

ggf. weiterer  
Förderschwerpunkt:

ggf. zieldifferenter  
Bildungsgang<sup>1</sup>:

---

<sup>1</sup> nur bei den Förderschwerpunkten Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sehen eintragen

### **3. Fortbestand des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung**

Der bisherige Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

soll weiterhin unverändert bestehen

soll ergänzt werden um den / die weitere(n)  
Förderschwerpunkt(e)

### **4. Wechsel des Bildungsgangs**

Es wird bei der Schulaufsicht ein Wechsel des Bildungsgangs  
beantragt:

in der Primarstufe in den Bildungsgang der Grundschule

in der Sekundarstufe I in den Bildungsgang

der Hauptschule  
der Realschule  
des Gymnasiums

in den zieldifferenten Bildungsgang Lernen

in den zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung

### **5. Wechsel des Förderorts**

Es wird bei der Schulaufsicht ein Wechsel des Förderorts  
beantragt - vorschlagsweise

an folgende allgemeine Schule:

an folgende Schule des Gemeinsamen Lernens:

an folgende Förderschule:

probeweise für ein halbes Jahr

endgültig

Der Wunsch der konkreten Schule hat für die Entscheidung der Schulaufsicht keinen bindenden Charakter. Schulrechtlich besteht bei sonderpädagogischer Förderung kein Anspruch auf die Wahl einer bestimmten Schule.

## **6. Begründung der Entscheidung der Klassenkonferenz**

Begründung des Fortbestands des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung auf Grundlage des evaluierten Förderplans:

Förderprognose für das Schuljahr

Anlage: Förderplan vom

Ort, Datum

---

Unterschrift der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers

Ort, Datum

---

im Gemeinsamen Lernen: Unterschrift der Lehrkraft für Sonderpädagogik

Ort, Datum

---

Unterschrift der Schulleitung

## 7. Erklärung der Eltern

Ich bin / Wir sind mit der Entscheidung der Klassenkonferenz

einverstanden.

nicht einverstanden.

Ich wünsche / Wir wünschen den Wechsel unserer  
Tochter / unseres Sohnes zur

Mir / Uns ist bewusst, dass der Wunsch einer bestimmten  
Schule keinen bindenden Charakter für die Entscheidung hat.

Ort, Datum

---

Unterschrift der Eltern

Die Eltern sind trotz schriftlicher Einladung nicht zum  
Gespräch erschienen. Eine Kopie der Einladung ist  
beigefügt.

Ort, Datum

---

Unterschrift der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers

# Kostenaufstellung benötigte Hilfsmittel Schule XY, Stadt XY

Stand 11.03.2025

benötigte Hilfsmittel	Begründung	Firma	Bezeichnung	Link zum Hilfsmittel	Anzahl	Kosten	Gesamtsumme
Soundfieldanlage	Durch den Einsatz der Soundfieldanlage wird die Raumakustik für den/die hörgeschädigten Schüler:in verbessert. Darüber hinaus kann man hören, ob die Übertragung der Stimme des Sprechenden funktioniert, wenn in die Mikrofone (Roger Pass-around) gesprochen wird.	Phonak	DigiMaster 5000 Lautsprechersäule	<a href="https://reवार-shop.de/p/phonak-digimaster-5000-lautsprechersaeule">https://reवार-shop.de/p/phonak-digimaster-5000-lautsprechersaeule</a>	1	1.190,00 €	1.190,00 €
Standfuß	Zur sicheren Aufstellung der Soundfield-Anlage. Durch den Standfuß kann der Standort der Soundfieldanlage flexibler bestimmt werden und auch der Transport ggf. in andere Klassenzimmer ist möglich.	Phonak	Phonak Stativ-Set für Digi Master Tripod	<a href="https://reवार-shop.de/p/phonak-stativ-set-fuer-digi-master-tripod">https://reवार-shop.de/p/phonak-stativ-set-fuer-digi-master-tripod</a>	1	72,00 €	72,00 €
Schülermikrofone	Um das Verständnis der Schüler_innenbeiträge und damit das Verfolgen des Unterrichtsgesprächs zu gewährleisten, sind Mikrofone, die im Klassenraum verteilt und von den Schüler_innen genutzt werden, nötig. Die Stimme geht so direkt in den Empfänger am Hörgerät des/der Schüler_in und wird über die Soundfield-Anlage wiedergegeben.	Phonak	Roger Pass-around Handmikrofon	<a href="#">Phonak Roger Pass-around Handmikrofon</a>	3	735,00 €	2.205,00 €
Charging Rack	ie Charger sind notwendig, weil bisher die Mikrofone einzeln mit den Kabeln zum Aufladen eingesteckt werden. Zum einen dauert es sehr lange, bis alle Mikrofone mit dem Ladekabel verbunden sind, zum anderen besteht die große Gefahr, dass die Kontakte auf Dauer beschädigt werden, wenn jeden Tag die Aufladekabel eingesteckt werden.	Phonak	Phonak Roger Chargin Rack	<a href="#">Phonak Roger Ladestation mit 4 Steckplätze</a>	2	145,00 €	290,00 €
Multimedia Hub	Mit Hilfe des Multimedia Hub können Audiobeiträge direkt an die Hörgeräte der/des Schüler_in übertragen werden und ebenso über die Soundfieldanlage wiedergegeben werden. Über einen bestimmten Modus kann die/der Lehrer_in trotzdem über das Touchscreen Mic direkt mit der/ dem Schüler_in kommunizieren.	Phonak	Roger Multimedia Hub	<a href="#">Phonak Roger Multimedia Hub - revEAR ak</a>	1	756,00 €	756,00 €
Mikrofonschrank mit Lüftungsgitter zum permanenten Aufladen der Mikrofone	Bei diesem Schrank können die Mikrofone im Schrank selbst geladen werden, weil hier ein Lüftungsgitter verbaut wurde und dadurchbedingt ein Hitzestau vermieden wird. Es entfällt das zeitaufwändige Laden in der Klasse. Durch die Lagerung in diesen speziellen Schränken sind die Mikrofone für die hörgeschädigten Schüler*innen immer einsatzbereit.	Liesegang	Liesegang Projektionstisch Basic, Höhe 96,6 cm, Medianschrank	<a href="https://www.bueromarkt-ag.de/projektionstisch-liesegang-basic.p-300775.html?bing:dyn&amp;utm_source=bing&amp;utm_medium=pc&amp;utm_campaign=446390622&amp;utm_id=446390622&amp;msclkid=96c2251b6c9217cb253842c8b46e3091&amp;utm_term=Projektionstisch&amp;utm_content=C4-C6">https://www.bueromarkt-ag.de/projektionstisch-liesegang-basic.p-300775.html?bing:dyn&amp;utm_source=bing&amp;utm_medium=pc&amp;utm_campaign=446390622&amp;utm_id=446390622&amp;msclkid=96c2251b6c9217cb253842c8b46e3091&amp;utm_term=Projektionstisch&amp;utm_content=C4-C6</a>	1	529,99	529,99
<b>Gesamtsumme</b>							<b>4.513,00 €</b>